

Not for Distribution in the United States, Australia, Canada or Japan



Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots

der

HarbourVest Acquisition S.à r.l., Luxemburg

(oder einer von ihr gehaltenen Tochtergesellschaft, in welchem Fall HarbourVest Acquisition S.à r.l. für sämtliche Verpflichtungen dieser Tochtergesellschaft garantieren würde)

für alle sich im Publikum befindenden

Inhaberaktien von Absolute Private Equity AG, Zug, Schweiz

mit einem Nennwert von je CHF 10

HarbourVest Acquisition S.à r.l.¹, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*), mit Sitz an der 6, rue Guillaume Schneider, L-2522 Luxemburg ("**Anbieterin**"), die von einem Fonds unter Management der HarbourVest L.P., Delaware, USA, gehalten wird, wird ein öffentliches Kaufangebot (das "**Angebot**") im Sinne von Art. 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der Absolute Private Equity AG, Zug, Schweiz ("**Absolute**") mit einem Nennwert von je CHF 10 (die "**Absolute Aktien**") unterbreiten.

Das Angebot wird von der Anbieterin oder einer ihrer Tochtergesellschaften unterbreitet. Im letzteren Fall würde die Anbieterin sämtliche diesbezüglichen Verpflichtungen dieser Tochtergesellschaft garantieren.

Angebotspreis USD 17.25 netto je Absolute Aktie in bar (der "**Angebotspreis**"), reduziert um den Bruttobetrag allfälliger Verwässerungseffekte (z.B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit einem Ausgabepreis unter dem Angebotspreis, Rückkäufe von Aktien über dem Angebotspreis, Verkäufe von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis, Ausgabe, Zuteilung oder Ausübung von Optionen zu einem unter dem Angebotspreis liegenden Ausübungspreis, Kapitalrückzahlungen, Spaltungen etc.).

Angebotsfrist Der Angebotsprospekt wird voraussichtlich am oder um den 7. Juni 2011 veröffentlicht.

Die Karenzfrist von 10 Börsentagen endet voraussichtlich am 22. Juni 2011. Die Angebotsfrist wird voraussichtlich 20 Börsentage betragen, d.h. voraussichtlich vom 23. Juni 2011 bis zum 20. Juli 2011, 16:00 MEZ dauern (die "**Angebotsfrist**").

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung über 40 Börsentage hinaus bedarf der vorgängigen Genehmigung durch die Übernahmekommission.

Kommt das Angebot zustande, wird die (allenfalls verlängerte) Angebotsfrist um 10 Börsentage verlängert (die "**Nachfrist**").

Bedingungen Das Angebot wird voraussichtlich den folgenden Bedingungen unterliegen:

- (a) Bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist liegen der Anbieterin gültige Annahmeerklärungen für die Absolute Aktien vor, die,

zusammen mit den von der Anbieterin bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist gehaltenen Absolute Aktien (ausgenommen die von Absolute und ihren Tochtergesellschaften zu jenem Zeitpunkt gehaltenen Absolute Aktien), mindestens 50.01% aller Absolute Aktien entsprechen, die bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ausgegeben sind.

- (b) Weder ein Gericht noch eine staatliche Behörde hat einen Entscheid oder eine Verfügung erlassen, der bzw. die das Vollziehen dieses Angebots verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt oder Absolute, der Anbieterin und/oder deren Konzerngesellschaften das Erfüllen von Bedingungen oder sonstigen Auflagen auferlegt, die für Absolute oder die Anbieterin, einschliesslich deren jeweiligen direkten oder indirekten Tochtergesellschaften, Wesentliche Nachteilige Auswirkungen haben. Für die Zwecke dieses Angebots gelten als "**Wesentliche Nachteilige Auswirkungen**" alle Umstände oder Ereignisse, die, nach Auffassung einer renommierten, unabhängigen, von der Anbieterin benannten Revisionsgesellschaft oder Investmentbank, alleine oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen geeignet sind, zu einer Reduktion im Umfang von 10% oder mehr des Net Asset Value ("**NAV**") von Absolute zu führen (Stichtag per Datum dieser Voranmeldung).
- (c) Alle auf die Übernahme von Absolute durch die Anbieterin anwendbaren regulatorischen Wartefristen sind abgelaufen oder wurden beendet und alle zuständigen Wettbewerbs- und anderen Behörden haben das Angebot und die Übernahme von Absolute durch die Anbieterin genehmigt und/oder nicht verboten bzw. keine Einwände erhoben, ohne dass Absolute oder der Anbieterin und/oder deren Konzerngesellschaften Auflagen oder Bedingungen auferlegt wurden, die zu Wesentlichen Nachteiligen Auswirkungen auf Absolute oder die Anbieterin führen, einschliesslich deren jeweiligen direkten und indirekten Tochtergesellschaften.
- (d) (i) Alle Mitglieder des Verwaltungsrates von Absolute, mit Ausnahme von Thomas Amstutz, sind unter der Voraussetzung, dass das Angebot unbedingt wird, mit Wirkung ab Vollzug des Angebots (der "**Vollzug**") von ihrem Amt zurückgetreten, und die von der Anbieterin vorgeschlagenen Personen sind an einer Generalversammlung von Absolute mit Wirkung ab Vollzug in den Verwaltungsrat von Absolute gewählt worden; oder (ii) unter der Bedingung, dass die Anbieterin mehr als 50% der Absolute Aktien hält, sind alle Verwaltungsräte von Absolute unter der Voraussetzung, dass das Angebot unbedingt wird, entweder (x) mit Wirkung ab Vollzug von ihrem Amt zurückgetreten (unter dem Vorbehalt, dass mindestens ein Verwaltungsratsmitglied nicht zurückgetreten ist und vor dem Vollzug und mit Wirkung ab Vollzug einen dem schweizerischen Recht unterstehenden Mandatsvertrag (mit Bestimmungen wie sie in Übernahmesituationen wie dem Angebot üblich sind) mit der Anbieterin abgeschlossen (und nicht wieder aufgelöst) hat) oder (y) alle Verwaltungsräte von Absolute haben vor dem Vollzug und mit Wirkung ab Vollzug einen Mandatsvertrag mit der Anbieterin abgeschlossen (und nicht wieder aufgelöst) für den Zeitraum bis zur Generalversammlung von Absolute, an welcher die von der Anbieterin vorgeschlagenen Personen in den Verwaltungsrat von Absolute gewählt werden.
- (e) Die Generalversammlung von Absolute hat (i) keine Dividende, keine Kapitalherabsetzung, keinen Kauf, keine Investition, keine neuen Verbindlichkeiten, keine Spaltung oder keine anderen Veräusserungen

von Vermögenswerten, jeweils einzeln oder zusammengenommen mit einem Wert oder zu einem Preis entsprechend 10% oder mehr des NAV von Absolute (Stichtag per Datum dieser Voranmeldung), oder keine Fusion oder ordentliche, genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung von Absolute beschlossen oder genehmigt, oder (ii) keine Statutenänderungen beschlossen oder genehmigt um Namenaktien, Vinkulierungsbestimmungen oder Stimmrechtsbeschränkungen in den Statuten von Absolute einzuführen.

- (f) Mit Ausnahme jener Verpflichtungen, welche vor dieser Voranmeldung öffentlich bekannt gegeben wurden und im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, hat sich Absolute (einschliesslich ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften) seit dem 30. Juni 2010 nicht verpflichtet, Investitionen zu tätigen oder Verbindlichkeiten einzugehen, Vermögenswerte zu erwerben oder zu veräussern oder Fremdkapital aufzunehmen oder zurückzubezahlen, welche jeweils einzeln oder zusammengenommen einem Betrag von 10% oder mehr des NAV von Absolute entsprechen (Stichtag per Datum dieser Voranmeldung).

Die Anbieterin behält sich das Recht vor auf einzelne oder alle vorgenannten Bedingungen entweder ganz oder teilweise zu verzichten oder das Angebot zurückzuziehen, falls eine oder mehrere Bedingungen nicht erfüllt sind.

Die Bedingung (a) gilt bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist. Die Bedingungen (b), (c), (e) und (f) gelten bis zum Vollzug. Die Bedingung (d) gilt (i) bis zum Vollzug oder (ii), falls früher, bis zum Zeitpunkt, in welchem das zuständige Organ von Absolute die erforderlichen Beschlüsse fasst.

Sofern die Bedingung (a) oder, sofern das zuständige Organ von Absolute die Beschlüsse gemäss der Bedingung (d) vor Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist fasst, die Bedingung (d), bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt sind noch auf diese Bedingungen verzichtet wurde, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt.

Sofern eine der Bedingungen (b), (c), (e) oder (f) oder, sofern das zuständige Organ von Absolute die Beschlüsse gemäss der Bedingung (d) nicht vor Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist fasst, die Bedingung (d) bis zum Vollzug weder erfüllt sind noch auf diese Bedingung verzichtet wurde, ist die Anbieterin berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug um bis zu vier Monate ab Ablauf der Nachfrist aufzuschieben (der "**Aufschub**"). Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter den Bedingungen (b), (c), (e), (f) und, sofern anwendbar, Bedingung (d), solange und soweit diese Bedingungen nicht erfüllt sind oder auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde. Ausser die Anbieterin hat eine über den Aufschub hinausgehende Verschiebung des Vollzugs des Angebots beantragt und die Übernahmekommission hat dieser weiteren Verschiebung zugestimmt, wird die Anbieterin das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, falls die genannten Bedingungen während des Aufschubs weder erfüllt werden noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde.

**Angebots-
restriktionen**

This pre-announcement is not an offer of securities for sale, or the solicitation of an offer to acquire securities, in any jurisdiction, including the United States of America, its territories and possessions, any state of the United States of America and the District of Columbia (the "**United States**").

Allgemeines

Dieses Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise anwendbares Recht oder anwendbare Bestimmungen verletzen würde, oder welches/welche von der Anbieterin irgendeine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch an oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf irgendwelche staatliche, regulatorische oder rechtliche Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Schuld- oder Beteiligungsrechten an Absolute durch juristische oder natürliche Personen verwendet werden, die in solchen Ländern oder Rechtsordnungen wohnhaft oder inkorporiert sind. Das in dieser Voranmeldung beschriebene Angebot hat noch nicht begonnen. Sobald das Angebot beginnt, wird die entsprechende Dokumentation des Angebotes den Aktionären von Absolute zur Verfügung gestellt, mit Ausnahme der Aktionäre, die in solchen Ländern oder Rechtsordnungen wohnhaft oder inkorporiert sind.

General

This offer (the "**Offer**") will not be made, directly or indirectly, in any country or jurisdiction (each, a "**Restricted Territory**") in which the Offer would be illegal or would otherwise violate any applicable law or ordinance, or which would require the offeror of the Offer (the "**Offeror**") to change the terms or conditions of the Offer in any way, to submit any additional filing to, or to perform any additional action in relation to, any governmental, regulatory or legal authority. It is not intended to extend the Offer to any Restricted Territory. Documents relating to the Offer must not be distributed in or sent to any Restricted Territory. Any such documents must not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of securities of Absolute by any person or entity resident or incorporated in any Restricted Territory. The Offer described in this pre-announcement (Voranmeldung) has not yet commenced. Once the Offer commences, documentation relating to the Offer will be made available to shareholders of Absolute, except shareholders resident or incorporated in any Restricted Territory.

United States

The Offer will not be made directly or indirectly in, into or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States and may only be accepted outside the United States. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephone or electronic transmission by way of the internet or otherwise. This pre-announcement, the offer prospectus and any other offering materials with respect to the Offer must not be distributed in or sent to the United States and must not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of Absolute from anyone in the United States. Offeror is not soliciting the tender of securities of Absolute by any holder of such securities in the United States. Absolute securities will not be accepted from holders of such securities in the United States, including agents, fiduciaries or other intermediaries acting on a non-discretionary basis for holders giving instructions from within the United States. Any purported acceptance of the

Offer that Offeror or its agents believe has been made in or from the United States will be invalidated. Offeror reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by it not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

United Kingdom

The offer documents in connection with the Offer (including this pre-announcement (Voranmeldung)) are not for distribution to persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom. This does not apply, however, to persons in the U.K. who (i) have professional experience in matters relating to investments, (ii) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations, etc") of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as "**Relevant Persons**"). This pre-announcement (Voranmeldung) and any other offering materials must not be acted on or relied on by persons who are not Relevant Persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to Relevant Persons and will be engaged in only with Relevant Persons.

Australia, Canada and Japan

The Offer is not addressed to Absolute shareholders whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan, and such shareholders may not accept the Offer.

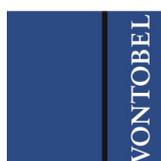
Angebots- prospekt

Detaillierte Informationen über das Angebot werden in Deutsch in der *Neuen Zürcher Zeitung* und auf Französisch in der *Le Temps*, am oder um den 7. Juni 2011, veröffentlicht.

		Valor	ISIN	Ticker-Symbol
Identifikation	Absolute Aktien	4'292'738	CH0042927381	ABSP

Zürich, 26. April 2011

Durchführende Bank



Private Banking
Investment Banking
Asset Management

Leistung schafft Vertrauen

¹ HarbourVest Acquisition S.à r.l. wurde am 20. April 2011 gegründet und wird gegenwärtig im R.C.S. Luxemburg registriert; das Gesellschaftskapital hat bei der Gründung EUR 12'500 betragen.